



Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt
Herrn Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Magdeburg, 16.03.2023

Erweiterungspläne des Naturparks Unteres Saaletal

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

die Pläne zur Erweiterung des Naturparks Unteres Saaletal zwischen Calbe und Barby, das Gebiet um den Petersberg einschließlich der Stadt Löbejün, die Saaleaue im Stadtgebiet Halle sowie das Kleinhaldenareal im nördlichen Mansfelder Land führen bei uns zu Bedenken zur Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit.

Durch den im vergangenen Jahr von der EU-Kommission veröffentlichten Verordnungsvorschlag zur Verringerung des Einsatzes und des Risikos von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und der Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft sehen wir als Berufsverband große Gefahr in der Ausweisung neuer Gebietskulissen. Gemäß den Plänen der Farm to Fork Strategie im Rahmen des Green Deals soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % reduziert werden. Weder die EU-Kommission noch die Bundesregierung können wissenschaftlich fundiert abschätzen, welche Folgen das für unsere regionale Nahrungsmittelsicherheit und Nahrungsmittelversorgung hat. Es fehlt beiden ebenso an Umsetzungsmöglichkeiten. Zurzeit scheint das Mittel der Wahl die pauschale Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten zu sein. Wir in Sachsen-Anhalt haben zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen und nach Brüssel gemeldet. Solch ein pauschales Verbot würde einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Mitgliedsstaaten und insbesondere Staaten außerhalb der EU mit sich ziehen. Eine pauschale Reduzierung haben wir in Deutschland durch die Änderung der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung bereits für Naturschutzgebiete. In Naturschutzgebieten sind seit 2021 Herbizide und Insektizide, die zulassungsbedingt als bienengefährlich oder bestäubergefährlich eingestuft werden, verboten. Die Landesverordnungen der entsprechenden Naturschutzgebiete, welche teilweise explizit die Ausnahme von Ackerflächen von Verboten vorsehen, haben keine Verbindlichkeit mehr und wurden durch Bundesrecht abgelöst. Durch unseren engen Kontakt mit den betroffenen Betrieben vor Ort, sehen wir hier sehr deutlich, dass es an wissenschaftlich fundierten alternativen Anbausystemen und Beratung im Land fehlt.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Die geplante Erweiterung des Naturparks wirft bei uns außerdem Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Debatte um den gleichzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energien und den Artenschutz auf. Landwirte und Kommunen haben ein reges Interesse daran, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und damit einen Grad der energetischen Selbstversorgung zu erreichen sowie auch die Einkommenssituation zu diversifizieren. Wir sehen, dass die Erweiterung des Naturparks die Flächen nicht per se ausschließt, aber dennoch zu einer Einzelfallbetrachtung unter Artenschutzaspekten führt. Diese Einzelfallbetrachtung ist für uns ein nicht abschätzbares Vorgehen, welches wir so nicht hinnehmen können. In den Plänen der Erweiterung sollte zum Zweck der Transparenz festgehalten werden, welche Flächen weiterhin zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen und welche Flächen dafür ausgeschlossen werden. Dieses sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt werden. Der Naturpark selbst charakterisiert Windkraftanlagen in seinem Schwächeprofil als Belastungen des Landschaftsbildes und kritisiert die Agrarlandschaft gleichzeitig als strukturarm. Beide Wirtschaftszweige dienen jedoch dazu Wertschöpfung vor Ort zu generieren und sind teilweise die einzige wirtschaftliche Aktivität. Hinzu kommt, dass der Naturpark die geringe Anzahl von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben als Schwäche herausgestellt. Auch unsere konventionell wirtschaftenden Betriebe leisten durch freiwillige Maßnahmen und umfangreiche gesetzliche Vorgaben sowie höchsten Ansprüchen an den Einsatz moderner Technik einen erheblichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in dieser Region. Zudem sehen wir keinen räumlichen Zusammenhang zum unteren Saaletal, insbesondere in den Gebieten der geplanten westlichen (Kleinhaldenareal) und östlichen (Petersberg) Erweiterung.

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

wir bitten Sie, solange für die auf der EU-Ebene diskutierte Umsetzung der Farm to Fork Strategie und den damit verbunden Zielen keine konkrete Umsetzung in Deutschland geregelt ist, von weiteren Gebietsausweisungen abzusehen. Eine Folgenabschätzung für unser Land Sachsen-Anhalt, kann erst durch konkrete Vorgaben der Strategie und deren Umsetzungsvorschlägen in nationale Gesetze abgegeben werden.

Außerdem darf der Naturschutz dem Ansinnen der Gesellschaft zum Ausbau der erneuerbaren Energien nicht entgegenstehen, dies sollte unbedingt in den Plänen der Erweiterung mit eingeschlossen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident